

Anleitung zur Einrichtung des Schulmanager Online

Um den Schulalltag zu organisieren und die Kommunikation zwischen Lehrkräften, Eltern, Verwaltung und Schulleitung zu vereinfachen, setzt unsere Schule das Online-Portal Schulmanager Online ein.



Das Portal bietet Ihnen folgende Möglichkeiten:

- Elternbriefe per E-Mail empfangen und online lesen
- Ihr Kind krankmelden
- Anfallende Beträge für Klassenfahrten, Jahresbericht etc. per Überweisung bezahlen
- LEG-Termine buchen

Diesen Service können Sie auf Ihrem Computer, Tablet und Smartphone nutzen. Er ist für Sie als Eltern – abgesehen von eventuell anfallenden Internetverbindungskosten – komplett kostenlos.

Schulmanager Online als App auf Ihr Smartphone laden

Um möglichst schnell auf den Schulmanager zugreifen zu können, können Sie diesen als App auf Ihrem iPhone oder Android-Smartphone installieren. Dazu suchen Sie nach der App „Schulmanager Online“.

So ist Schulmanager Online aufgebaut

1. Über das Hauptmenü „Module“ haben Sie Zugriff auf alle Funktionen des Schulmanagers.
2. Die Kacheln zeigen aktuelle Informationen. Mit ihnen gelangen Sie schnell zu den wichtigsten Funktionen.
3. Rechts oben finden Sie Benachrichtigungen und können Ihr Benutzerkonto verwalten.

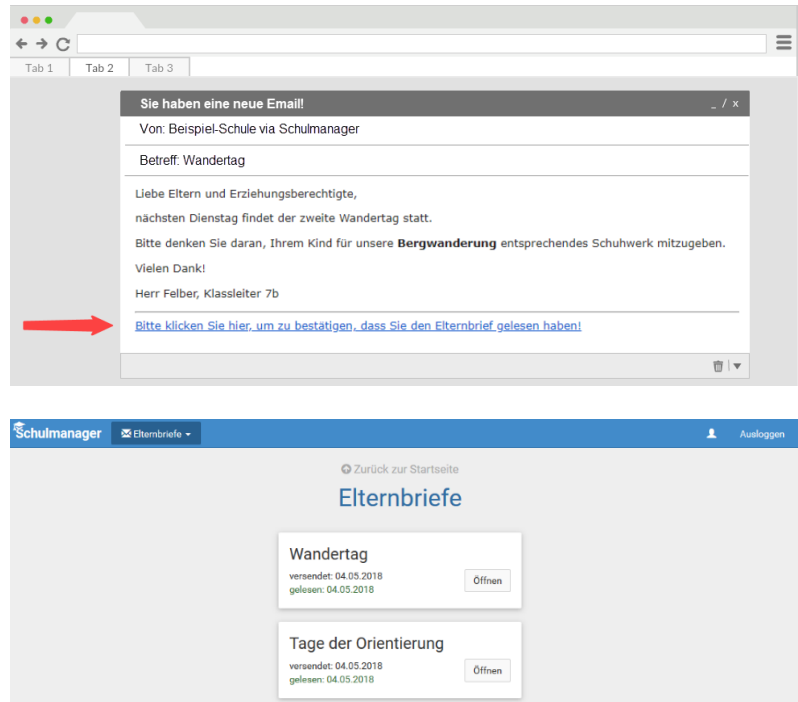


Elternbriefe lesen

Neue Elternbriefe erhalten Sie per E-Mail. Bitte klicken Sie auf den Link am Ende der E-Mail, um zu bestätigen, dass Sie die Informationen erhalten haben.

Auch nach dem Login im Schulmanager sehen Sie auf der Startseite neue Elternbriefe.

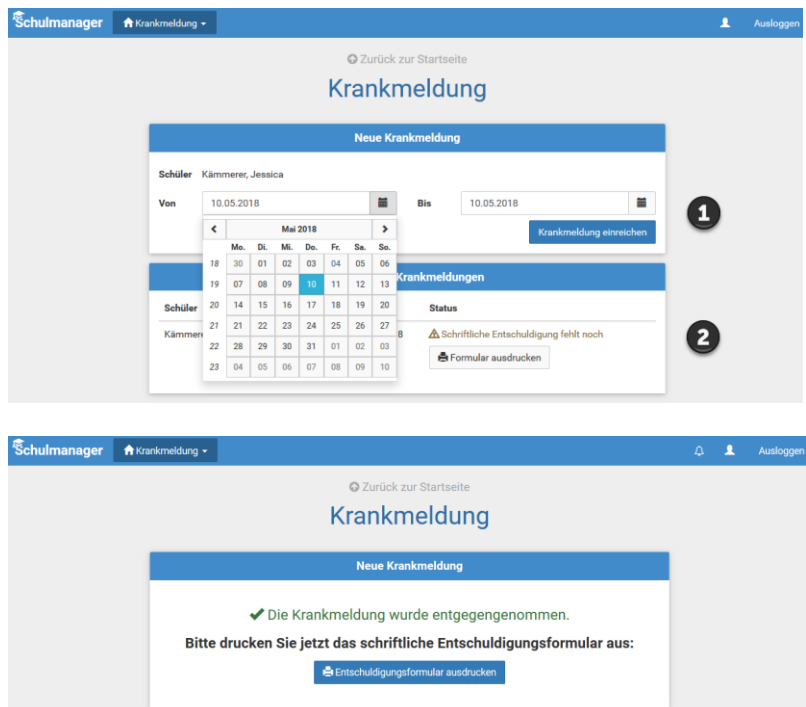
Bereits gelesene Elternbriefe können Sie jederzeit über den Menüpunkt „Elternbriefe“ aufrufen und Anhänge, wie etwa schriftliche Teilnahme-Genehmigungen, erneut herunterladen.



Ihr Kind krankmelden

Über den Menüpunkt „Krankmeldung“ können Sie Ihr Kind krankmelden.

1. Im ersten Abschnitt können Sie Ihr Kind krankmelden. Geben Sie dabei den voraussichtlichen Zeitraum an und reichen die Krankmeldung mit dem Klick auf den Button ein.
2. Sobald Sie erstmalig eine Krankmeldung abgegeben haben, sehen Sie im zweiten Abschnitt eine Liste der vergangenen Krankmeldungen.



WICHTIG: ab dem 3. Krankheitstag brauchen wir grundsätzlich eine ärztliche Bestätigung!